

"Besondere Lernleistung" NRW -habt ihr Kriterien?

Beitrag von „putzmunter“ vom 27. September 2012 10:24

Wir sind als Fachkonferenz aufgefordert worden, Kriterien für eine "Besondere Lernleistung" zu formulieren. Es gibt ein Ministeriums-Handblatt, aus dem Folgendes hervorgeht: unverzichtbarer schriftlicher Teil maschinengeschrieben 30 Seiten, plus: Kolloquium (mündliche Prüfung 30 Minuten) mit Prüfungskommission.

Es geht bei uns ums Fach Englisch: Hat von Euch schon mal jemand sowas schulintern inhaltlich festgelegt und könnte uns ein paar Tipps geben?

Vielen Dank für alles, was weiterhilft.

putzi